

Automatisierungstechnik Betriebsanleitungen leicht gemacht

Frankfurt am Main, 16. Juli 2008 – Die Arbeitsgruppe „Betriebsanleitungen“ des Fachverbands Automation im ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie hat einen Leitfaden "Anforderungen an Betriebsanleitungen für elektrotechnische Produkte der Automatisierung" erarbeitet. Dieser gibt einen Überblick über die verschiedenen rechtlichen Vorschriften im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Betriebsanleitungen haben.

Pr-106/2008

Betriebsanleitungen spielen im Warenverkehr eine bedeutende Rolle. Regelungen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen müssen dabei berücksichtigt werden. „In welchen Sprachen ist diese Betriebsanleitung bereitzustellen?“ und „Ist es ausreichend, nur den sicherheitsrelevanten Teil in Papierform beizulegen?“ sind einige der Fragen, die sich Mitarbeitern aus den Bereichen technische Dokumentation und Produktmanagement immer wieder stellen.

Der Leitfaden behandelt zunächst die vier wesentlichen Rechtsbereiche Haftungsrecht, Gewährleistungsrecht, Strafrecht und Vorschriften zum In-Verkehr-Bringen, aus denen sich Anforderungen an Betriebsanleitungen des betrachteten Produktbereichs ergeben. Die daraus resultierenden Anforderungen bezüglich Formvorschriften, Aufbewahrungspflichten, Verantwortlichkeiten etc. werden in den anschließenden Kapiteln erläutert. Abgerundet wird der Leitfaden mit einer tabellarischen Übersicht der wesentlichen Vorschriften im Anhang. Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an Personen, die für Hersteller von Produkten der Automatisierungstechnik Betriebsanleitungen erstellen.

Einzelexemplare des Leitfadens "Anforderungen an Betriebsanleitungen für elektrotechnische Produkte der Automatisierung" sind für ZVEI-Mitglieder kostenlos zu bestellen unter www.zvei.org/automation. Für Nichtmitglieder ist der Leitfaden gegen eine Schutzgebühr von 10 € (zuzüglich MwSt. und Versandkosten) unter derselben Adresse erhältlich.

Ansprechpartner für die Presse:

Pascaline Baldacci, Telefon: 069 6302-202

